

UNS AMTSBLATT

Jahrgang 23
27. März 2020
Ausgabe 3/20

Amtliches Bekanntmachungsblatt

der Gemeinden Grieben, Lüdersdorf, Menzendorf,
Roduchelstorf, Selmsdorf, Siemz-Niendorf, der Stadt Dassow
sowie der Stadt Schönberg im Amt Schönberger Land

CORONAVIRUS - Das müssen Sie jetzt wissen!

Wie schütze ich mich und andere vor dem Coronavirus?

- + Regelmäßiges und ausreichend langes Händewaschen mit Seife
- + Richtiges Husten und Niesen in ein Einwegtaschentuch oder in die Armbeuge
- + Abstand von Menschen mit Husten, Schnupfen oder Fieber halten; Händeschütteln generell unterlassen
- + Hände vom Gesicht fernhalten
- + Bei Husten, Atmungsbeschwerden oder Fieber: **116117** oder den Hausarzt telefonisch kontaktieren
- + Im Erkrankungsfall zuhause bleiben



Notfalltelefon für den Landkreis Nordwestmecklenburg

03841/30403000



Die nächste Ausgabe erscheint am 24. April 2020.

Die nächste Ausgabe Uns Amtsblatt

erscheint am
24. APRIL 2020
Annahmeschluss
für redaktionelle Beiträge
und Anzeigen ist
(Posteingang im Verlag)

14. APRIL 2020.

Impressum

UNS AMTSBLATT

Mitteilungsblatt mit öffentlichen
Bekanntmachungen der Gemeinden
und Städte des **Amtes Schönberger Land**.

Herausgeber, Druck und Verlag:

LINUS WITTICH Medien KG

Röbeler Straße 9, 17209 Sietow,

Telefon 039931/57 90, Fax 039931/5 79-30

E-Mail: info@wittich-sietow.de

www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil:

Amt Schönberger Land

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil:

Mike Groß (V. i. S. d. P.)

unter Anschrift des Verlages.

Verantwortlich für den Anzeigenteil: Jan Gohlke
unter Anschrift des Verlages.

Anzeigen: anzeigen@wittich-sietow.de

Auflage: 9.800 Exemplare

Erscheinung: monatlich,

jeweils zum letzten Freitag eines Monats

Namentlich gekennzeichnete Artikel geben die Meinung des Verfassers wieder, der auch verantwortlich ist. Für Text-, Anzeigenveröffentlichungen und Fremdbeilagen gelten unsere allgemeinen Geschäftsbedingungen und unsere zz. gültige Anzeigenpreisliste. Für nicht gelieferte Zeitungen infolge höherer Gewalt oder anderer Ereignisse kann nur Ersatz des Betrages für ein Einzel Exemplar gefordert werden. Weitergehende Ansprüche, insbesondere auf Schadensersatz, sind ausdrücklich ausgeschlossen. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus in 4c-Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung. Die Vervielfältigungs- und Nutzungsrechte der hier veröffentlichten Fotos, Bilder, Grafiken, Texte und auch Gestaltung liegen beim Verlag. Vervielfältigung nur mit schriftlicher Genehmigung des Urhebers.



LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Wichtige Informationen der Verwaltung

Verwaltung: Amt Schönberger Land
Anschrift: Am Markt 15, 23923 Schönberg
Telefon: 038828 330-0
Fax: 038828 330-175
E-Mail: info@schoenberger-land.de
Web: www.schoenberger-land.de
Online-Dienste: <https://www.schoenberger-land.de/online>
Mängelmelder: <https://schoenberger-land.de/mängelmelder>

Allgemeine Öffnungszeiten:

Mo. - Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr
Fr. geschlossen

Besondere Öffnungszeiten des Standesamtes:

Mo., Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr
Di. u. Do. 14:00 - 18:00 Uhr

Besondere Öffnungszeiten der Wohngeldstelle, des Gewerbeamtes und für Feuerwehrangelegenheiten:

Di. u. Do. 09:00 - 12:00 Uhr und 14:00 - 18:00 Uhr

Sprechstunde der Schiedspersonen

Die Bürgerinnen und Bürger des Amtes haben die Möglichkeit, Beratungstermine telefonisch oder per E-Mail zu vereinbaren.

Telefon: 0163 5070542/E-Mail: schiedsstelle@schoenberger-land.de

Rufnummernverzeichnis:

Amtskasse	330 - 1201, 1203 und 1211
Anlagenbuchhaltung	330 - 1206
Bauanträge	330 - 1401
Bauleitplanung	330 - 1408, 1410
Bürgerinformation	330 - 1107
Buß- und Verwarngelder	330 - 1305
Einwohnermeldeamt	330 - 1303, 1304 und 1307
Finanzverwaltung	330 - 1200 und 1208
Fischereischeine	330 - 1305
Feuerwehren	330 - 1310
Gebäudemanagement	330 - 1406
Gewerbeamt	330 - 1309
Gewässer	330 - 1412
Grünanlagen/Bäume	330 - 1403
Hochbau	330 - 1405
Informationstechnik	330 - 1106
Kindertageseinrichtungen	330 - 1109
Liegenschaften	330 - 1407 und 1409
Ordnungsamt	330 - 1310, 1301 und 1307
Personalabteilung	330 - 1110 und 1111
Rechnungsprüfung	330 - 1601
Schulverwaltung	330 - 1103
Spielplätze	330 - 1412
Stadtsanierung	330 - 1410
Standesamt	330 - 1110 und 1111
Steuerabteilung	330 - 1204 und 1205
Straßenausbaubeiträge	330 - 1300
Straßenbeleuchtung	330 - 1413
Straßenunterhaltung	330 - 1414
Tiefbau	330 - 1402
Vergabestelle	330 - 1104
Vollstreckung	330 - 1202
Wahlen/Organisation	330 - 1101
Winterdienst	330 - 1301
Wohngeldstelle	330 - 1308
zentrale Dienste	330 - 1107
zentraler Sitzungsdienst	330 - 1102

Amt Schönberger Land

Amtliche Bekanntmachungen

Rechtssetzungsverfahren zu „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg“ (Naturdenkmalverordnung)

Hier: Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung

Die Landrätin des Landkreises Nordwestmecklenburg als untere Naturschutzbehörde beabsichtigt nach Abwägung eingehender Anregungen und Bedenken, die „Verordnung über Naturdenkmale im Landkreis Nordwestmecklenburg“ zu erlassen.

Für die Naturdenkmale des Landkreises gelten derzeit noch die Festsetzungen von 1935 bzw. von 1970. Die verschiedenen Regelungen zu den Naturdenkmälen sollen durch die neue Verordnung eindeutig reguliert und in geltendes Recht überführt werden.

Die Naturdenkmale wurden in der Örtlichkeit anhand bestimmter Kriterien überprüft. Naturdenkmale, die die Maßgaben erfüllen, werden mit der Verordnung neu festgesetzt. Für Naturdenkmale, die nicht mehr vorhanden sind oder die die Kriterien nicht erfüllen, wird der Schutzstatus aufgehoben.

Gemäß § 15 Absatz 2 Naturschutzausführungsgesetz M-V ist der Entwurf der Rechtsverordnung mit den dazu gehörenden Karten für die Dauer eines Monats öffentlich auszulegen.

Die genannten Unterlagen liegen in der Zeit vom 06.04.2020 bis 06.05.2020 im Fachbereich Bauen und Gemeindeentwicklung des Amtes Schönberger Land, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg während der Dienststunden zu folgenden Zeiten

Montag - Donnerstag	09:00 bis 12:00 Uhr
Dienstag und Donnerstag	14:00 bis 18:00 Uhr

zu jedermanns Einsicht öffentlich aus.

Während der genannten Auslegungszeit und bis zu zwei Wochen nach Ablauf der Auslegungszeit können beim Amt Schönberger Land, Am Markt 15, 23923 Schönberg oder bei der unteren Naturschutzbehörde des Landkreises Nordwestmecklenburg von jedermann Bedenken oder Anregungen vorgebracht werden.

Schönberg, den 17.03.2020

gez. Frank Lehmann (LS)
Leitender Verwaltungsbeamter

Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“ der Stadt Dassow für das Gebiet südlich des Naturschutzgebietes, westlich landwirtschaftlich genutzter Fläche und nordöstlich der Ortslage Rosenhagen

hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses gemäß § 10 Abs. 3 BauGB

Die Stadtvertretung der Stadt Dassow hat in ihrer Sitzung am 26.11.2019 den Bebauungsplan Nr. 17 „Nordöstliche Ortslage Rosenhagen“ für das Gebiet südlich des Naturschutzgebietes, westlich landwirtschaftlich genutzter Fläche und nordöstlich der Ortslage Rosenhagen, bestehend aus Planzeichnung (Teil A) und dem Text (Teil B) sowie den örtlichen Bauvorschriften, als Satzung beschlossen. Die Begründung wurde gebilligt.

Das Plangebiet befindet sich nordöstlich der Ortslage Rosenhagen der Stadt Dassow. Der Geltungsbereich wird im Süden begrenzt durch das Ferienhausgebiet des Bebauungsplans Nr. 21, im Westen durch den Teich am Ende der Ortslage Rosenhagen, im Norden durch das Naturschutzgebiet und im Osten durch landwirtschaftliche Flächen.

Die Plangeltungsbereichsgrenzen sind nachfolgendem Übersichtsplan zu entnehmen.

Der Satzungsbeschluss wird hiermit gemäß § 10 Abs. 3 Satz 1 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow tritt mit dieser Bekanntmachung gemäß § 10 Abs. 3 Satz 4 BauGB in Kraft.

Alle Interessierten können die Satzung über den Bebauungsplan Nr. 17 der Stadt Dassow, die Begründung und die zusammenfassende Erklärung von diesem Tage an im Amt Schönberger Land, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 1. OG, 23923 Schönberg während der Öffnungszeiten für den Publikumsverkehr einsehen und über den Inhalt Auskunft verlangen. Der in Kraft getretene Bebauungsplan und die zugehörige Begründung werden ergänzend in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen eingestellt. Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorgangs. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB). Dies gilt entsprechend, wenn Fehler nach § 214 Abs. 2a BauGB beachtlich sind.

Ein Verstoß gegen Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern enthalten oder aufgrund dieser Kommunalverfassung erlassen worden sind, ist nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung unbeachtlich, wenn der Verstoß nicht innerhalb der Jahresfrist schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dassow geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern). Auf die Vorschriften des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB über die fristgemäße Geltendmachung etwaiger Entschädigungsansprüche für Eingriffe durch den Bebauungsplan Nr. 17 in eine bisher zulässige Nutzung und über das Erlöschen von Entschädigungsansprüchen wird hingewiesen.

Dassow, den 17.03.2020

gez. Annett Pahl (Siegel)
Bürgermeisterin der Stadt Dassow



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Betrifft: 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung)

Hier: Bekanntmachung des Satzungsbeschlusses

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 17.10.2019 gemäß § 86 der Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) in der Neufassung vom 15.10.2015 (GVOBl. M-V S. 334) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen und § 5 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011, verkündet als Artikel 1 des Gesetzes über die Kommunalverfassung und zur Änderung weiterer kommunalrechtlicher Vorschriften vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V. S. 777) einschließlich aller rechtskräftigen Änderungen, die 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung) beschlossen.

Die Gemeinde Selmsdorf macht den Satzungsbeschluss über die 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung) hiermit bekannt. Die Satzung über die 1. Änderung der Gestaltungssatzung in dem Ortsteil Teschow tritt am Erscheinungstag dieser Bekanntmachung in Kraft. Jedermann kann die Satzung ab diesem Tage in der Verwaltung des Amtes Schönberger Land, Fachbereich Gemeindeentwicklung, Dassower Straße 4, 23923 Schönberg, während der Öffnungszeiten einsehen und Auskunft über den Inhalt verlangen.

Etwaige Verstöße gegen Verfahrens- und Formvorschriften der Gemeindeordnung der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) oder von aufgrund der KV M-V erlassenen Verfahrensvorschriften beim Zustandekommen der Satzung sind nach § 5 Abs. 5 KV M-V in dem dort bezeichneten Umfang unbeachtlich, wenn sie nicht schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich die Verletzung ergeben soll, innerhalb eines Jahres seit dieser Bekanntmachung gegenüber der Gemeinde geltend gemacht worden sind.

Selmsdorf, den 17.03.2020

gez. *Marcus Kreft* (Siegel)
Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf

Lageplan:

Geltungsbereich der Satzung über die 1. Änderung der Satzung über die örtlichen Bauvorschriften in dem Ortsteil Teschow (Gestaltungssatzung)



Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Amt Schönberger Land
Stadt Dassow

Amtliche Bekanntmachung

Bauleitplanung der Stadt Dassow

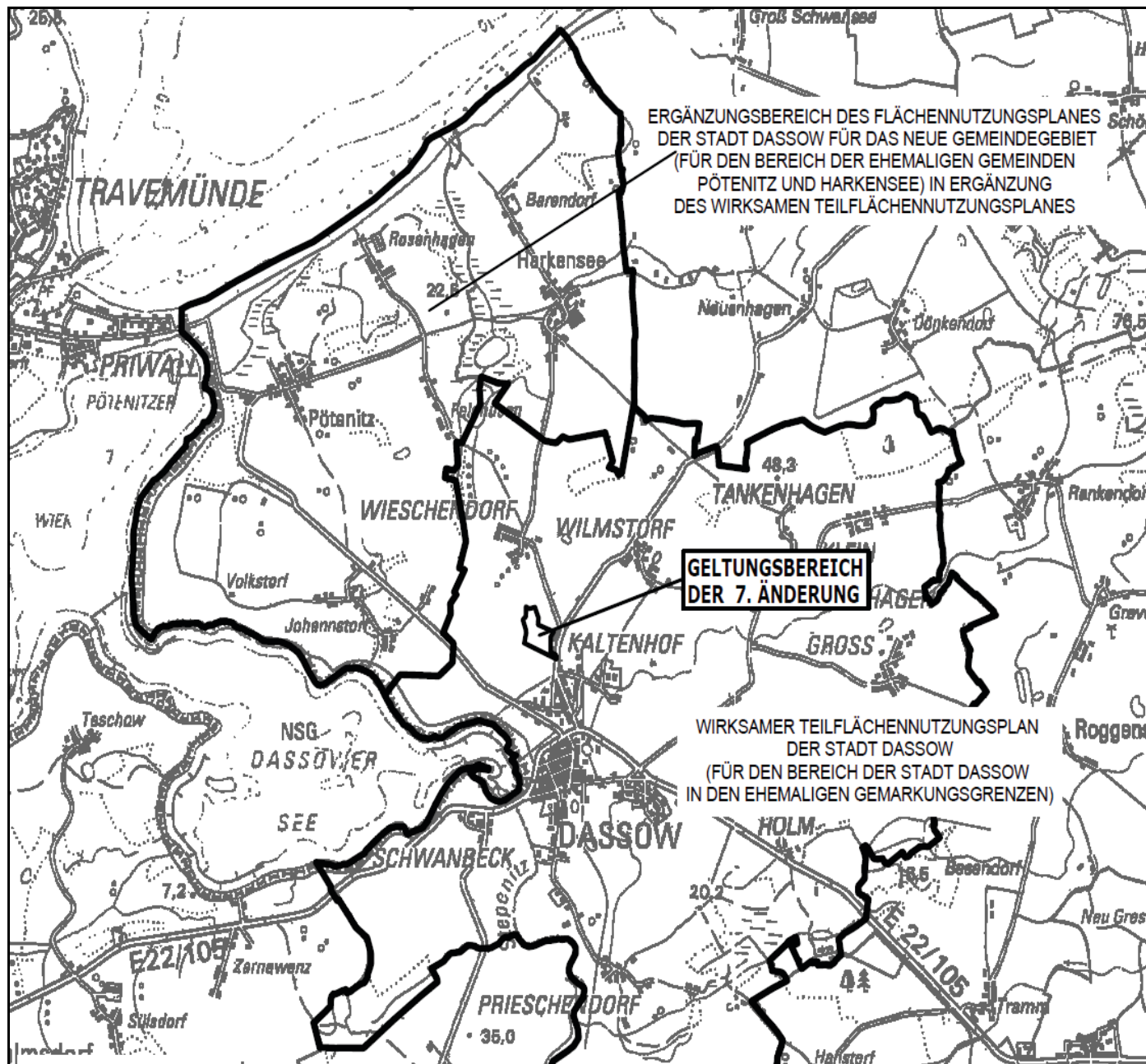
Betrifft: 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow südlicher Teil (Teilflächennutzungsplan) im Zusammenhang mit der Motocrossbahn Dassow (MC Dassow)

hier: Bekanntmachung der Erteilung der Genehmigung

Der Landkreis Nordwestmecklenburg hat die von der Stadtvertretung Dassow in der Sitzung am 02. April 2019 beschlossene 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dassow für den Bereich der Motocrossbahn Dassow mit Bescheid vom 08. November 2019 (Posteingang 12. November 2019), ohne Aktenzeichen, mit einer Maßgabe und einem Hinweis gemäß § 6 Abs. 1 BauGB genehmigt. Die Stadt Dassow hat die Maßgabe erfüllt. Zur Erfüllung der Maßgabe wurde am 28. Januar 2020 durch die Stadtvertretung der Stadt Dassow der Beitrittsbeschluss gefasst.

- Maßgabe Teil 1 beinhaltet die Bestätigung der Anzahl der Fahrzeuge gemäß Gutachten.
- Maßgabe Teil 2 Die Lärmspitzen gemäß Taktmaximalpegelverfahren wurden berücksichtigt.
- Maßgabe Teil 3 Aussagen zu Immissionsorten wurden ergänzt.

Die Bekanntmachung der 7. Änderung des Flächennutzungsplanes betrifft den Bereich der Motocrossbahn Dassow. Die Erfüllung der Maßgabe bedurfte keiner Bestätigung durch die Genehmigungsbehörde. Die Planbereichsgrenzen sind nachfolgend dargestellt.



Die Erteilung der Genehmigung wird hiermit gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht.

Mit dieser Bekanntmachung wird die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes wirksam.

Alle Interessierten können die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dasso, südlicher Teil (Teil 2 der Neubekanntmachung des Flächennutzungsplanes der Stadt Dasso), die Begründung und die zusammenfassende Erklärung im Amt Schönberger Land in 23923 Schönberg, Dassower Straße 4, Fachbereich IV, 2. OG, während der Öffnungszeiten einsehen und über den Inhalt Auskunft erhalten.

Ergänzend sind diese Dokumente in das Internet unter der Adresse www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen sowie in das zentrale Internetportal des Landes Mecklenburg-Vorpommern (Bau- und Planungsportal M-V) eingestellt.

Beachtliche Verletzungen der in § 214 Abs. 1 Satz 1 Nr. 1 bis 3 BauGB bezeichneten Verfahrens- und Formvorschriften sowie der in § 214 Abs. 2 BauGB bezeichneten Vorschriften werden unbeachtlich, wenn sie nicht innerhalb eines Jahres seit dieser

Bekanntmachung schriftlich gegenüber der Stadt Dasso geltend gemacht worden sind. Dasselbe gilt für die nach § 214 Abs. 3 Satz 2 BauGB beachtlichen Mängel des Abwägungsvorganges. Dabei ist der Sachverhalt, der die Verletzung oder den Mangel begründen soll, darzulegen (§ 215 Abs. 1 BauGB).

Ein Verstoß gegen die Verfahrens- und Formvorschriften, die in der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) vom 13. Juli 2011 (GVOBl. M-V S. 777) enthalten oder aufgrund dieses Gesetzes erlassen worden sind, kann nach Ablauf eines Jahres seit dieser Bekanntmachung nicht mehr geltend gemacht werden (§ 5 Abs. 5 KV M-V). Diese Folge tritt nicht ein, wenn der Verstoß innerhalb der Frist eines Jahres schriftlich unter Bezeichnung der verletzten Vorschrift und der Tatsache, aus der sich der Verstoß ergibt, gegenüber der Stadt Dasso geltend gemacht wird. Eine Verletzung von Anzeige-, Genehmigungs- oder Bekanntmachungsvorschriften kann abweichend hiervon stets geltend gemacht werden.

Dasso, den 17.03.2020

gez. Annett Pahl

Bürgermeisterin der Stadt Dasso

(Siegel)

Amtliche Mitteilungen

**Staatliches Amt für Landwirtschaft
und Umwelt Westmecklenburg**

- Flurneuordnungsbehörde -

Bleicherufer 13
19053 Schwerin

Aktenzeichen: 5433.2-74-8417

(bitte bei Schriftverkehr angeben)

Freiwilliger Landtausch „Palingen-Herrnburg“

Landkreis Nordwestmecklenburg

Gemeinde Lüdersdorf



Schwerin, 11.03.2020

Ausfertigung

Anordnungsbeschluss mit der Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte

I. a) Anordnungsbeschluss

Mit diesem Beschluss wird der Freiwillige Landtausch „Palingen-Herrnburg“, Gemeinde Lüdersdorf, Landkreis Nordwestmecklenburg nach § 103c Abs. 2 Flurbereinigungsgesetz (FlurbG) angeordnet.

Dem Freiwilligen Landtausch unterliegen nachfolgende Flurstücke:

Landkreis: Nordwestmecklenburg			
Gemeinde	Gemarkung	Flur	Flurstücke
Lüdersdorf	Herrnburg	1	200/11
	Palingen	1	15, 16
		4	20

Das Verfahrensgebiet umfasst nach dem Liegenschaftskataster 1,8914 ha. Die dem Freiwilligen Landtausch unterliegenden Flurstücke sind in der mit diesem Beschluss verbundenen Übersichtskarte durch farbige Markierung gekennzeichnet. Die genaue Abgrenzung nach Flurstücken kann im Bedarfsfall beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg (Hausanschrift: Bleicherufer 13, 19053 Schwerin) nach vorheriger Terminabsprache eingesehen werden.

b) Gründe

Der Freiwillige Landtausch dient überwiegend:

- zum Zweck der Verbesserung der Agrarstruktur, beziehungsweise Forststruktur, dabei ...
- o ... zur Zusammenlegung der Flurstücke zu großen Wirtschaftsflächen.

Die Tauschpartner haben die Durchführung des Freiwilligen Landtausches beantragt und glaubhaft gemacht, dass er sich zeitnah verwirklichen lässt. Der Freiwillige Landtausch wird nach §§ 103a ff. FlurbG angeordnet und durchgeführt.

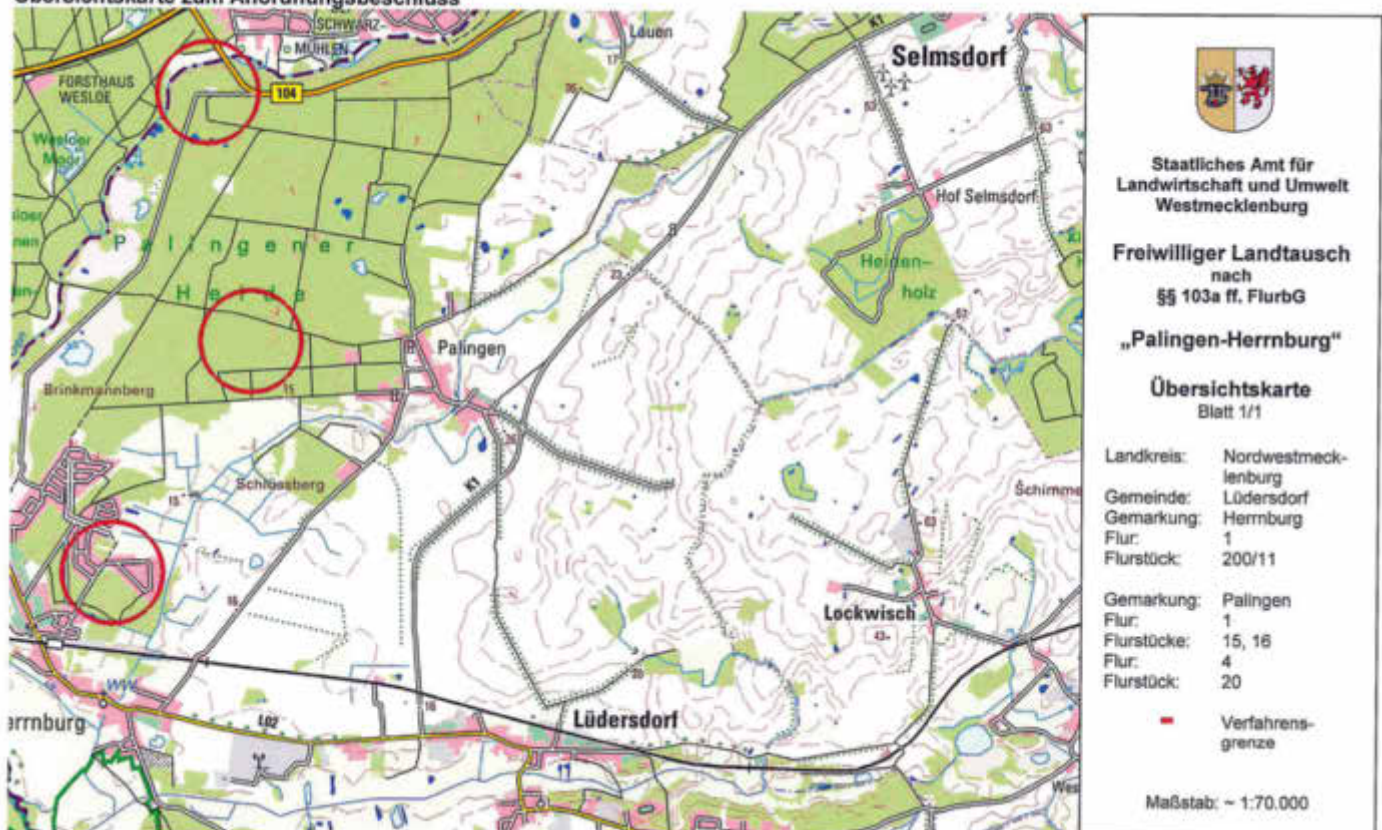
II. Aufforderung zur Anmeldung unbekannter Rechte § 14 Abs. 1 bis 3 FlurbG

Inhaber von Rechten, die nicht aus dem Grundbuch ersichtlich sind, die aber zur Beteiligung am Freiwilligen Landtauschverfahren berechtigen, werden aufgefordert, diese Rechte innerhalb von drei Monaten - gerechnet vom ersten Tage dieser Bekanntmachung - bei Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg; Bleicherufer 13; 19053 Schwerin anzumelden.

Diese Rechte sind auf Verlangen der Flurneuordnungsbehörde innerhalb einer von dieser zu setzenden Frist nachzuweisen. Werden Rechte erst nach Ablauf der vorbezeichneten Fristen angemeldet oder nachgewiesen, so kann die Flurneuordnungsbehörde Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg die bisherigen Verhandlungen und Festsetzungen gelten lassen.

Der Inhaber eines vorstehend bezeichneten Rechts muss die Wirkung eines vor der Anmeldung eingetretenen Fristablaufs ebenso gegen sich gelten lassen wie der Beteiligte, demgegenüber die Frist durch Bekanntgabe des Verwaltungsaktes zuerst in Lauf gesetzt worden ist.

Übersichtskarte zum Anordnungsbeschluss



Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Beschluss zur Anordnung eines Freiwilligen Landtausches kann innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe Widerspruch beim Staatlichen Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Sitz Schwerin erhoben werden.

Schwerin, den 11.03.2020

Im Auftrag (LS)

gez. Dieter Winkelmann

stellv. Leiter der Abteilung Integrierte ländliche Entwicklung

Ausfertigungsvermerk:

Die Ausfertigung stimmt mit der Urschrift überein und wurde zum Zwecke der Bekanntgabe erstellt.

Ausgefertigt: Schwerin, 13.03.2020

Im Auftrag
M. Zimmermann
(Sachbearbeiterin)



Informationen aus den Kommunen und dem Amt

Verfügung

Die Amtsverwaltung Schönberger Land bleibt bis auf Weiteres geschlossen.

Die Verwaltung bittet die Bürger, Ihre Anliegen telefonisch, per Post oder per E-Mail zu übermitteln. Für zwingend notwendiges persönliches Erscheinen vereinbaren Sie bitte Termine mit den Mitarbeitenden.

Diese Regelung betrifft sämtliche Angelegenheiten der Amtsverwaltung (z. B. Einwohnermeldeamt, Wohngeldstelle, Amtskasse, Steuerabteilung).

Diese Regelung dient als Vorsichtsmaßnahme, um eine Verbreitung des Corona-Virus weitgehend einzudämmen und zu verlangsamen sowie die Infektionsketten zu unterbrechen.

Ich bitte um Ihr Verständnis!

Marcus Kreft

Erster stellv. Amtsvorsteher

Amt Schönberger Land Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Miteinander bieten.

Bei uns erwartet Sie eine vielfältige Tätigkeit als

Bauingenieur/in - Fachrichtung Tiefbau (m/w/d).

Diese Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung, Projektsteuerung, Koordinierung und Überwachung von Neubau- und Sanierungsprojekten im gemeindlichen Infrastrukturbereich (Straßen- und Wegebau, Brücken/Durchlässe, Sport- und Spielplätze, Beleuchtung, Grünanlagen, Anlagen der Löschwasserversorgung und andere Infrastrukturmaßnahmen)
- Ausschreibung, Steuerung externer Gutachter und Ingenieurbüros

- Beauftragung der notwendigen Brückenkontrollen und Durchführung der erforderlichen Instandsetzungen
- Ausschreibung und Abrechnung von Neubau- und Sanierungsprojekten unter Einhaltung der jeweiligen Förderbedingungen sowie Überwachung von Gewährleistungsfristen
- Steuerung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit Dritten im Infrastrukturbereich (Erschließungsträger, Leitungsträger, Fördermittelgeber)
- Technische Steuerung bei der Bearbeitung von Bebauungsplänen, technische Zuarbeit für Erschließungsverträge
- Überwachung, Abnahme und Übernahme von Baumaßnahmen aus Verträgen mit Dritten (z. B. Erschließungsverträge, Finanzierungsvereinbarungen)
- Technische Überprüfung/Vorgaben bei Anträgen auf Zufahrten, Aufbrüchen u. a. durch Dritte
- Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen für Tiefbaumaßnahmen vorbereiten und durchführen einschließlich notwendiger Baulastenbearbeitung
- Haushaltsmittel planen, überwachen, Rechnungsprüfung,
- Bestandsunterlagen (Pläne, Kosten) erfassen, einpflegen
- Einwohnerversammlungen zu geplanten Baumaßnahmen durchführen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, Fachrichtung Tiefbau oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse und eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung und Durchführung von Tiefbaumaßnahmen
- grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst in den Abendstunden
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw
- Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- eine klar strukturierte, selbständige und effiziente Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Bürgern, Auftragnehmern, Behörden und Investoren
- fundierte EDV-Kenntnisse MS-Office

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 11 TVöD. Die Besetzung der Stelle sollte in Vollzeit (40 Stunden/Woche) erfolgen. Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum **12. April 2020** an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu

senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Amt Schönberger Land
Der Amtsvorsteher

Stellenausschreibung

Für unser stetig wachsendes Aufgabenspektrum suchen wir qualifizierte und motivierte Mitarbeitende, denen wir vielfältige, abwechslungsreiche Aufgaben, umfangreiche Weiterbildungsmöglichkeiten und ein gutes Miteinander bieten.

Bei uns erwartet Sie eine vielfältige Tätigkeit als

Bauingenieur/in - Fachrichtung Hochbau (m/w/d).

Diese Stelle ist zum nächstmöglichen Zeitpunkt zu besetzen.

Ihre Aufgaben:

- Vorbereitung, Projektsteuerung, Koordinierung und Überwachung von Neubau- und Sanierungsprojekten im Hochbaubereich
- Ausschreibung, Steuerung externer Gutachter und Ingenieurbüros
- Ausschreibung und Abrechnung von Neubau- und Sanierungsprojekten - insbesondere unter Einhaltung der jeweiligen Förderbedingungen - sowie Kostenkontrollen und Überwachung von Gewährleistungsfristen
- Steuerung/Koordinierung der Zusammenarbeit mit Nutzern und Dritten (z. B. Kommunen, öffentlichen Einrichtungen, Fördergebern, Behörden)
- Überwachung der Durchführung der Hochbaumaßnahmen - baufachlich, wirtschaftlich, rechtlich, terminlich sowie Durchführung der Abnahmen
- Haushaltsmittel planen, überwachen, Rechnungsprüfung
- Bestandsunterlagen (Pläne, Kosten) erfassen, einpflegen

Ihr Profil:

- abgeschlossenes Studium im Bauingenieurwesen, Fachrichtung Hochbau oder eine vergleichbare Qualifikation
- sehr gute Kenntnisse und eine mehrjährige Berufserfahrung in der Planung, Koordination und Durchführung von Hochbaumaßnahmen
- grundsätzliche Bereitschaft zur Teilnahme am Sitzungsdienst in den Abendstunden
- gültige Fahrerlaubnis der Klasse B und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw
- Belastbarkeit, Verantwortungsbewusstsein, Teamfähigkeit, Kommunikationsfähigkeit
- eine klar strukturierte, selbstständige und effiziente Arbeitsweise
- sicherer Umgang mit Bürgern, Auftragnehmern, Behörden und Investoren
- fundierte EDV-Kenntnisse MS-Office

Vergütung:

Die Eingruppierung erfolgt bei Erfüllung der persönlichen Voraussetzungen in die Entgeltgruppe 11 TVöD. Die Besetzung der Stelle sollte in Vollzeit (40 Stunden/Woche) erfolgen. Der Arbeitsplatz ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Bei entsprechenden Bewerbungen wird geprüft, ob den Teilzeitwünschen im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten entsprochen werden kann.

Neben einem sicheren Arbeitsplatz bieten wir Ihnen zusätzliche soziale Leistungen wie z. B. Maßnahmen des Gesundheitsmanagements, flexible an Betreuungsbedarfen ausgerichtete Arbeitszeiten, Aufstiegs- und Entwicklungsmöglichkeiten, zusätzliche Rentenversicherung (ZMV) sowie anderes mehr.

Im Amt Schönberger Land befinden sich alle Schularten in erreichbarer Nähe. Bei der Vermittlung von Kinderbetreuungsmöglichkeiten sind wir behilflich.

Bewerbungen von schwerbehinderten und gleichgestellten Menschen sind ausdrücklich erwünscht. Sie werden bei gleicher Eignung, Befähigung und fachlicher Leistung nach Maßgabe der Gesetze, Vorschriften und Rechtsprechung berücksichtigt.

Bewerbungen mit den üblichen Bewerbungsunterlagen (Lebenslauf, Tätigkeitsnachweis, Zeugniskopien) sind bis zum 12. April 2020 an den Fachbereich I - Zentrale Dienste zu senden. Die Bewerbung kann schriftlich oder per E-Mail erfolgen. **Bei Bewerbung per E-Mail bitte ausschließlich Anhänge im pdf-Format einreichen.** Andere Office-Dokumente können nicht verarbeitet werden. Schriftliche Unterlagen sind in Kopie zu übersenden, da diese nach Abschluss des Bewerbungsverfahrens vernichtet werden. Wird die Rücksendung der Bewerbungsunterlagen gewünscht, bitte darauf hinweisen. Bewerbungskosten werden nicht erstattet.

Kontakt:

Amt Schönberger Land, Fachbereich I
Am Markt 15 in 23923 Schönberg
Tel.-Nr.: 038828 330-1110 oder 1111
E-Mail: bewerbung@schoenberger-land.de

Mit der Übersendung der Bewerbungsunterlagen stimmen Sie der Erhebung und Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten im Zusammenhang mit diesem Personalauswahlverfahren zu.

Bestätigungsvermerk und Bericht des Rechnungsprüfungsausschusses vom 13.02.2020 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdersdorf

Der Jahresabschluss 2017 der Gemeinde Lüdersdorf zum 31.12.2017 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Lüdersdorf geprüft.

Der Rechnungsprüfungsausschuss hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 13.02.2020 beschlossen, der Gemeindevertretung Lüdersdorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2017 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2017 der Gemeinde Lüdersdorf in der Fassung vom 03.09.2019 zu empfehlen.

Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2017 der Gemeinde Lüdersdorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses

2017 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.03.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Lüdersdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Lüdersdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.03.2020

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2017

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Lüdersdorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Lüdersdorf zum 31. Dezember 2017 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 330-1200 ein Termin vereinbart werden.

Lüdersdorf, den 17.03.2020

gez. Prof. Dr. Huzel
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Selmsdorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis gegeben.

Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Selmsdorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.03.2020

gez. Lenschow
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Groß Siemz zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung des Bürgermeisters werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprüfungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 330-1200 ein Termin vereinbart werden.

Siemz-Niendorf, den 17.03.2020

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat gegenüber der Gemeinde einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt.

Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses der Gemeinde Siemz-Niendorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Siemz-Niendorf, den 16.03.2020

gez. Haberkorn
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2018

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Siemz-Niendorf hat in ihrer Sitzung am 25.02.2020 den Jahresabschluss der Gemeinde Niendorf zum 31. Dezember 2018 per Beschluss festgestellt.

Die Beschlüsse über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Entlastung der Bürgermeisterin werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Zur Einsichtnahme des Jahresabschlusses sowie des abschließenden Prüfvermerkes des Rechnungsprü-

fungsausschusses, kann unter der Telefonnummer 038828 330-1200 ein Termin vereinbart werden.

Siemz-Niendorf, den 17.03.2020

gez. *Haberkorn*
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bekanntmachung zum Wirtschaftsplan 2020 der GGS

Wirtschaftsplan 2020 und 5-jähriger Finanzplan 2020 - 2024 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH wurde in der Sitzung des Aufsichtsrates und der Gesellschafterversammlung am 27.01.2020 beraten und genehmigt.

Die Stadtvertretung der Stadt Schönberg hat in ihrer Sitzung am 27.02.2020 den Wirtschaftsplan 2020 und den 5-jährigen Finanzplan 2020-2024 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH zu Kenntnis genommen.

Der Wirtschaftsplan 2020 und der 5-jährige Finanzplan 2020-2024 der Grundstücksgesellschaft Stadt Schönberg mbH werden hiermit öffentlich bekanntgegeben. Sie liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für vierzehn Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 16.03.2020

gez. *Korn*
Bürgermeister

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Grieben einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Grieben wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.03.2020

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Tätigkeitsbericht 2019 des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Roduchelstorf

Der Rechnungsprüfungsausschuss des Amtes Schönberger Land hat gegenüber der Gemeinde Roduchelstorf einen Tätigkeitsbericht für das Haushaltsjahr 2019 vorgelegt. Der entsprechende Tätigkeitsbericht wurde der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 zur Kenntnis gegeben. Der Tätigkeitsbericht 2019

des Rechnungsprüfungsausschusses des Amtes Schönberger Land für die Gemeinde Roduchelstorf wird hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Tätigkeitsbericht liegt zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Schönberg, den 10.03.2020

gez. *Lenschow*
Amtsvorsteher

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des RPA der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 10.12.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Niendorf

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Niendorf zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Niendorf in der Fassung vom 08.11.2019 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Niendorf werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Prüfbericht und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Siemz-Niendorf, den 12.03.2020

gez. *Haberkorn*
Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Bestätigungsvermerk und Bericht des RPA der Gemeinde Siemz-Niendorf vom 10.12.2019 über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 der Gemeinde Groß Siemz

Der Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Groß Siemz zum 31.12.2018 wurde durch den Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf geprüft. Der Rechnungsprüfungsausschuss der Gemeinde Siemz-Niendorf hat das Ergebnis in seinem Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 zusammengefasst und einen uneingeschränkten Bestätigungsvermerk erteilt. Die Prüfung hat zu keinen wesentlichen Beanstandungen geführt. Der Rechnungsprüfungsausschuss hat in seiner Sitzung am 10.12.2019 beschlossen, der Gemeindevertretung Siemz-Niendorf die Feststellung des Jahresabschlusses 2018 für den Zeitraum vom 01. Januar bis zum 31. Dezember 2018 der Gemeinde Groß Siemz in der Fassung vom 08.11.2019 zu empfehlen. Der Bestätigungsvermerk und der Bericht über die

Prüfung des Jahresabschlusses 2018 wurden der Gemeindevertretung in ihrer Sitzung am 25.02.2020 bekanntgegeben. Der Bestätigungsvermerk und der Prüfbericht zum Jahresabschluss 2018 der Gemeinde Groß Siemz werden hiermit öffentlich bekannt gemacht. Der Bericht über die Prüfung des Jahresabschlusses 2018 und der Bestätigungsvermerk liegen zur Einsichtnahme vom Zeitpunkt der Bekanntmachung an für sieben Werktage in der Amtsverwaltung des Amtes Schönberger Land in Schönberg, Am Markt 15, Vorderhaus, Zimmer 13 zu den Öffnungszeiten öffentlich aus.

Siemz-Niendorf, den 12.03.2020

gez. Haberkorn

Bürgermeisterin

Im Internet unter www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen mit Ablauf des 23.03.2020 amtlich bekannt gemacht.

Reinigung der Straßeneinläufe im Amtsgebiet

Der Zweckverband Wasserversorgung und Abwasserbeseitigung Grevesmühlen teilt mit, dass die Straßeneinläufe im Amtsgebiet beginnend ab der 14. Kalenderwoche gereinigt werden.

Bürgerinformationen

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

viele haben die Entwicklung des viralen Infektes in der regionalen Presse verfolgt. Auch unser Bundesland hat auf die Vereinbarung zwischen der Bundesregierung und den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Bundesländer angesichts der Corona-Epidemie in Deutschland reagiert.

Entschlossen, besonnen und solidarisch - 10 Maßnahmen gegen die Corona-Ausbreitung in Mecklenburg-Vorpommern! Unter diesem Motto beschließt die Landesregierung im Einvernehmen mit den Landkreisen und kreisfreien Städten entschlossene Maßnahmen für ein Höchstmaß an Isolation, Quarantäne und sozialer Distanz. Damit appellieren wir insofern an das Verständnis und die aktive Mitwirkung aller Bürgerinnen und Bürger sowie der Unternehmerinnen und Unternehmer. Nur so haben wir eine Chance, dass sich in der nächsten Zeit so wenige Menschen wie möglich anstecken.

Für unsere Stadt Schönberg und ihre Ortsteile: Lockwisch, Petersberg, Groß und Klein Bünsdorf, Retelsdorf, Malzow, Kleinfeld und Rupensdorf ergeben sich nach den Beschlüssen und Empfehlungen der Landesregierung Mecklenburg Vorpommern folgende Einschränkungen:

- der Sitzungsdienst wird eingestellt
- die Palmberghalle ist bis zum 19. April 2020 geschlossen
- unsere städtische Aktion „saubere Stadt“ ist abgesagt (voraussichtlich neuer Termin im 3. Quartal 2020)
- Schulen, Museen und die Bibliothek sind ebenfalls bis zum 19. April geschlossen
- die Bürgersprechstunde fällt bis auf Widerruf aus
- Ehrungen unserer Jubilare (Geburtstage und Hochzeitstage) erfolgen postalisch

Zur Aufrechterhaltung der gesellschaftlichen Grundfunktion und dem Wohle unserer Bürgerinnen und Bürger, werden erforderliche Beschlüsse im Rahmen der besonderen Eile und oder eines beschließenden Gremiums vorbehalten.

Für die Bestrebungen der Bundes- und Landesregierung zum Schutz der Bevölkerung sind diese Maßnahmen erforderlich. Ich bitte an dieser Stelle noch einmal um Ihr Verständnis und Ihr Mitwirken.

Unsere niedergelassenen Ärzten kommt eine besondere Bedeutung zu. Bitte folgen Sie den Anweisungen der Praxen. Zeigen Sie sich solidarisch und helfen sich gegenseitig!

Als Ihr Bürgermeister wünsche ich Ihnen alles Gute und vor allem: bleiben Sie gesund!

Mit besten Grüßen

Stephan Korn

Bürgermeister

Stadt Schönberg

Am Markt 15

23923 Schönberg

038828 330-1900

buergermeister@stadt-schoenberg.de

Terminabsage

Sehr geehrte Damen und Herren,

aufgrund der aktuellen Situation mit den entsprechend eingeleiteten Maßnahmen des Landes MV wird die

Aktion „Saubere Stadt“

Termin 28.03.2020

hiermit **abgesagt**

und auf das 3. Quartal 2020 verschoben!

Diese Information wird in kürze auch als Pressemitteilung erscheinen sowie auf der städtischen Website aufgeführt sein.

Mit freundlichen Grüßen und bleiben Sie gesund!

Sebastian Busse

Stellv. BGM

Stadt Schönberg

Dorfputz in Menzendorf und den Ortsteilen



Am Samstag, den 4. April 2020 treffen wir uns um 10.00 Uhr am Gemeindehaus zur diesjährigen Müllsammelaktion.

Alle Einwohnerinnen und Einwohner der Gemeinde sind herzlich eingeladen.

Denkt bitte an Arbeitskleidung und festes Schuhzeug.

Müllsäcke werden vor Ort verteilt.

Für das leibliche Wohl wird wie immer gesorgt.

Die Bürgermeisterin



abgesagt

Gemeinde Lüdersdorf



Der Bürgermeister

Liebe Bürgerinnen und Bürger,

tagtäglich erreichen uns neue Meldungen über die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Auch in unserem unmittelbaren Umfeld sind sie zu spüren: Schule und Kitas seit 16. März geschlossen, auch der Hort; Sporthallen geschlossen, auch Spielplätze; Versammlungen und Sitzungen der gemeindlichen Gremien sind - praktisch auf allen Ebenen - bis auf Weiteres abgesagt, auch bei uns in der Gemeinde Lüdersdorf; Lehrgänge und Schulungen der Feuerwehren auf Landes- und Kreisebene abgesagt; Gottesdienste finden nicht mehr statt; Vereinsaktivitäten können so auch nicht mehr stattfinden. Das bedeutet teils massive Einschnitte in die gewohnten Tagesabläufe, auch im privaten Bereich. Nicht alle können online von zu Hause, im, home office, arbeiten. Reisetätigkeiten - auch im Inland - sollten unterbleiben. Keiner weiß, was noch auf uns zukommt und wie lange sich die massiven Auswirkungen der Corona-Krise noch hinziehen. Gibt es vielleicht schon weitere Entwicklungen in den Tagen zwischen Redaktionsschluss und Erscheinen und Verteilung dieser Ausgabe des Amtsblattes? Im Interesse der Vorsorge für die eigene Gesundheit, aber insbesondere auch unseres Gemeinwohls sollten wir uns alle an die Beschlüsse von Bundes- und Landesregierung halten - in der Hoffnung, dass wir möglichst unbeschadet durch diese Zeiten kommen. Hierfür wünsche ich Ihnen alles Gute, viel Geduld und vor allem: Passen Sie auf sich auf und bleiben Sie gesund!

Auch wenn uns das Thema Corona massiv beschäftigt, möchte ich doch aus den noch ruhigeren Wochen zuvor einige Ereignisse aus dem gemeindlichen Leben erwähnen: Erfreuliches tat sich nun endlich am 10. März in Schattin - die lang erwartete Zisterne wurde geliefert, in vier Elementen - jedes 27 Tonnen schwer, und eingebaut. Damit ist ein wichtiger Schritt für die Löschwasserversorgung für die Gemeindeteile Schattin und Duvennest getan und ein weiterer Punkt aus dem Gefahrenabwehrbedarfsplan umgesetzt. Nun steht der Zisternenbau für Neuleben noch an. Weitere Wehren unserer Gemeinde haben ihre Jahreshauptversammlungen abgehalten. Die Versammlung der Gemeindefeuerwehr fand erstmals unter Leitung des im letzten Jahr gewählten neuen Gemeindefeuerwehrliebes Thomas Nifkiffa statt - und erstmals im neuen Gerätehaus der FF Lüdersdorf am Standort Wahrsow, was sich als gute Alternative zum Gerätehaus Herrnburg als Versammlungsort für die Wehren erwiesen hat. Einige besondere Ehrungen durfte ich bei dieser Versammlung unter Anwesenheit des Kreiswehrführers wie auch einiger Wehrliebes aus den Nachbargemeinden vornehmen: Ausgezeichnet wurde Annelie Hagen, Boitin-Resdorf, für 40-jährige Mitgliedschaft und treue Pflichterfüllung im Dienste der Freiwilligen Feuerwehren, sowie u. a. Olaf Abel, langjähriger Ortswehrführer der FF Schattin, für 25 Jahre dieser besonderen ehrenamtlichen Tätigkeit im Brandschutz. Allen Geehrten auch an dieser Stelle nochmals herzlichen Glückwunsch und vielen Dank für die geleisteten Dienste!

Von den in der Gemeindevertretung gefassten Beschlüssen möchte ich einen besonders erwähnen: Der Haushalt 2020 wurde einstimmig beschlossen, nach intensiven Beratungen vor allem im Finanzausschuss unter Vorsitz von Volker Thiel, Boitin-Resdorf, und mit guter Vorbereitung durch die Kämmerin des Amtes. Nun heißt es wieder auf die Genehmigung durch die Kommunalaufsicht zu warten, bis wir mit dem neuen Haushalt für 2020 voll handlungsfähig sind. Froh bin ich darüber, dass die Entwurfsplanung für den Gerätehausbau für die Feuerwehr in Schattin ohne Gegenstimme beschlossen wurde und damit die weitere Planung in Gang gesetzt werden kann. Eine gute Nachricht ist auch die kürzliche Eröffnung des „Caférand 104“ in Herrnburg, Hauptstr. 104 (am Bahnübergang; Inh.: Kornelia Czosnek). Nach Eröffnung des Pensionsbetriebes „Stadtrandzimmer“ sowie des Fitness-Studios, FitVitar im gleichen Komplex bildet das neue Angebot mit Frühstück, Kaffee und Kuchen eine schöne Ergänzung und für viele wohl auch eine ersehnte Bereicherung im Bereich Gastronomie. Für den Hortbau in Herrnburg liegt inzwischen endlich die Baugenehmigung vor, nun wurden die Auftragsvergaben für die ersten

Baulose und Gewerke erteilt - wann aber tatsächlich mit sichtbaren Arbeiten begonnen werden kann, vermag ich in diesen Zeiten, wo das öffentliche Leben fast ganz „heruntergefahren“ ist und praktisch alle Bereiche betroffen sind, leider nicht zu sagen. Noch etwas Erfreuliches habe ich gerade kurz vor Redaktionsschluss von der Bewilligungsstelle des Landkreises über Fördergelder erfahren: Der Bewilligungsbescheid zur beantragten Förderung des Vorhabens „Straßenbau Palingen Hauptstraße“ sei erstellt und quasi, im Postzulauf an die Gemeinde bzw. das Amt Schönberger Land! Endlich!

Nun seien Sie herzlich begrüßt und - nochmals - bleiben Sie gesund! Alles, alles Gute!

Ihr

Erhard Huzel

Bürgermeister der Gemeinde Lüdersdorf

Wir gratulieren

Das Amt Schönberger Land gratuliert im Monat April zum Geburtstag

Frau Christa Ahrens	Dassow	70 Jahre
Frau Irma Bärwald	Schönberg	90 Jahre
Frau Gertrude Basche	Lütgenhof	80 Jahre
Frau Edda Becker	Dassow	81 Jahre
Frau Lisa Bolt	Selmsdorf	89 Jahre
Frau Eva Brombach	Feldhusen	95 Jahre
Frau Frieda Dallüge	Dassow	90 Jahre
Frau Elfriede Degener	Dassow	95 Jahre
Herrn Erwin Donde	Wieschendorf	80 Jahre
Frau Gertrud Eggert	Schönberg	81 Jahre
Frau Erika Eudes	Selmsdorf	85 Jahre
Herrn Hans-Dieter Evers	Schönberg	87 Jahre
Frau Hannelore Ewert	Schönberg	84 Jahre
Herrn Hans-Joachim Feder-	Schönberg	87 Jahre
mann		
Frau Olga Feltes	Selmsdorf	82 Jahre
Frau Gerda Flor	Schönberg	81 Jahre
Herrn Manfred Genilke	Roduchelstorf	83 Jahre
Herrn Manfred Goerke	Schönberg	85 Jahre
Herrn Klaus-Peter Gorziza	Hof Lockwisch	70 Jahre
Herrn Lutz Götze	Schönberg	70 Jahre
Herrn Peter Groke	Selmsdorf	83 Jahre
Herrn Wilfried Hack	Sülsdorf	70 Jahre
Frau Edith Hagedorn	Boitin-Resdorf	85 Jahre
Frau Hannelore Hammer	Selmsdorf	75 Jahre
Frau Ingeborg Hanisch	Herrnburg	84 Jahre
Herrn Klaus Hartwig	Herrnburg	70 Jahre
Frau Gretel Herr	Schönberg	70 Jahre
Herrn Harald Hibsches	Schönberg	80 Jahre
Herrn Hans Hildebrandt	Lütgenhof	94 Jahre
Herrn Wolfgang Hollnagel	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Horst Hufenbach	Kleinfeld	85 Jahre
Herrn Peter Jonas	Schönberg	81 Jahre
Herrn Harald Jost	Duvennest	70 Jahre
Herrn Dietrich Jürgens	Lüdersdorf	82 Jahre
Herrn Richard Jürgens	Lüdersdorf	83 Jahre
Herrn Hans-Hermann Kähler	Schönberg	92 Jahre
Frau Helga Kessner	Klein Voigtshagen	86 Jahre



Frau Inge Klempau-Arp	Herrnburg	82 Jahre
Frau Margot Koch	Torisdorf	81 Jahre
Frau Herta Kopittke	Herrnburg	81 Jahre
Frau Ella Kopp	Schönberg	87 Jahre
Frau Ursula Korth	Selmsdorf	85 Jahre
Frau Heidemarie Kowalski	Schönberg	70 Jahre
Frau Irmgard Kownatzki	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Thea Krause	Herrnburg	83 Jahre
Frau Vera Krense	Cordshagen	88 Jahre
Frau Christa Kreutzfeldt	Schönberg	82 Jahre
Frau Ingeburg Krzimirski	Dassow	86 Jahre
Frau Edith Last	Herrnburg	82 Jahre
Frau Greta Linke	Schönberg	70 Jahre
Frau Anita Lütgens	Schönberg	84 Jahre
Frau Charlotte Maletzki	Boitin-Resdorf	85 Jahre
Frau Rosemarie Markmann	Herrnburg	80 Jahre
Herrn Uwe Meiburg	Lüdersdorf	82 Jahre
Frau Ursula Meyer	Schönberg	86 Jahre
Herrn Dr. Klaus Miehe	Barendorf	82 Jahre
Frau Edeltraud Möller	Selmsdorf	81 Jahre
Frau Elisabeth Möllmann-Klaes	Tankenhagen	75 Jahre
Frau Inge Musiol	Schönberg	86 Jahre
Herrn Johannes Napieralla	Schönberg	81 Jahre
Herrn Walter Nitschke	Prieschendorf	70 Jahre
Herrn Franz Parton	Lüdersdorf	88 Jahre
Frau Helga Pernak	Hof Lockwisch	82 Jahre
Herrn Georg Petersen	Dassow	70 Jahre
Herrn Klaus Petersen	Schattin	82 Jahre
Frau Charlotte Plescher	Hof Lockwisch	83 Jahre
Herrn Hugo Pontow	Herrnburg	83 Jahre
Frau Editha Püschel	Wahrswow	90 Jahre
Herrn Horst Quednau	Herrnburg	83 Jahre
Herrn Hans-Peter Rademacher	Lockwisch	70 Jahre
Herrn Jürgen Retelsdorf	Herrnburg	89 Jahre
Frau Marion Rieck	Wahrswow	87 Jahre
Frau Brunhilde Riehn	Schönberg	81 Jahre
Herrn Arnold Rook	Wilmstorf	81 Jahre
Herrn Reinhard Rosin	Lütgenhof	70 Jahre
Frau Marianne Scharmin	Schönberg	70 Jahre
Frau Rosemarie Schirmacher	Schönberg	84 Jahre
Herrn Gerhard Schmidt	Schönberg	83 Jahre
Herrn Helmut Schnoor	Harkensee	82 Jahre
Frau Karla Schönfeldt	Schönberg	80 Jahre
Frau Brigitte Siebel	Pötenitz	80 Jahre
Frau Hertha Spudat	Palingen	86 Jahre
Frau Renate Stahlberg	Schönberg	80 Jahre
Frau Carin Stamer-Taj	Feldhusen	82 Jahre
Frau Gisela Stank	Schönberg	75 Jahre
Frau Ingeborg Stark	Herrnburg	81 Jahre
Frau Inge Stier	Schönberg	87 Jahre
Frau Helga Stohl	Dassow	88 Jahre
Frau Erika Tews	Wahrswow	80 Jahre
Frau Helga Thieme	Pötenitz	82 Jahre
Herrn Karl Tietze	Pötenitz	81 Jahre
Frau Helga Trode	Groß Voigtshagen	81 Jahre
Herrn Fritz Unthan	Selmsdorf	88 Jahre
Frau Anneliese Urban	Herrnburg	82 Jahre
Herrn Peter Warschkow	Dassow	80 Jahre
Frau Hella Wedekind	Selmsdorf	80 Jahre
Herrn Werner Wendt	Herrnburg	99 Jahre
Herrn Diedrich Wilken	Klein Siemz	84 Jahre
Herrn Manfred Wittat	Schönberg	75 Jahre
Herrn Konrad Woitanowski	Dassow	86 Jahre



Goldene Hochzeit feiern

Ingeborg und Hilmar Schlender in Dassow

Diamantene Hochzeit feiern

Ruth und Gerhard Rennhack in Lüdersdorf



Veranstaltungen

Veranstaltungshinweise

Veranstaltungshinweise werden bis auf Weiteres nicht veröffentlicht, da bis zum Redaktionsschluss nicht fest stand, wann welche Veranstaltungen durchgeführt werden dürfen!

Schulnachrichten

News aus der Regionalen Schule mit GS Dassow

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

im Monat April wird besonders auf die schulischen Leistungen der Schüler geschaut.

Für versetzungsgefährdete Schüler wird es zum Beispiel Mitte April den „Blauen Brief“ an die Eltern geben. Jeder Schüler die verbleibende Unterrichtszeit zur Verbesserung seiner Leistungen nutzen, denn das zweite Schulhalbjahr ist schon Mitte Juni zu Ende.

Für die Klassenstufe 7 steht am 16.04.2020 die Potenzialanalyse an. Die Schüler erfahren durch Tests und Gespräche, worin ihre Stärken, Schwächen und Interessen bestehen und können diese Erkenntnisse für ihre Berufsfindung nutzen.

Die Klassenstufe 3 schreibt im April die Vergleichsarbeiten VERA:

- 21.04.2020 und 23.04.2020 im Fach Deutsch
- 28.04.2020 im Fach Mathematik

Damit auch die Eltern Gelegenheit haben mit allen Fachlehrern über die Leistungen ihrer Kinder zu sprechen, bietet unsere Schule am 27.04. 2020 einen Elternsprechtag an.

Für unsere Klasse 10 beginnt schon im April die Prüfungszeit. Am 30.04.2020 wird die Prüfung zum Erwerb der Mittleren Reife im Fach Deutsch geschrieben.

Ihre Schüler und Lehrer der Regionalen Schule Dassow

News Schule Schönberg

Liebe Leserinnen und Leser des Amtsblattes,

die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg möchten Sie auch in dem Schuljahr 2019/2020 über unsere schulischen Aktivitäten informieren.

Was haben wir uns für den April 2020 vorgenommen?

23.03. - 03.04. Die 8. Klassen absolvieren in diesem Zeitraum ein berufsorientiertes Praktikum. Hoffen und wünschen wir, dass sie Anregungen für ihren „Traumjob“ finden.

02.04. - An diesem Tag findet an unserer Schule der „Tag des Lehrlings“ statt. Das Motto dieser Veranstaltung lautet: „Lehrlinge für Schüler“ (**Azubis** vieler Firmen geben ganz persönliche Tipps zur Berufswahl, z. B. Bosch Service Lau GmbH & Co., Drägerwerk AG & Co., „Eiben- Apotheke“, Familienpraxis Matzke, TLB Haustechnik GmbH etc.)

Zeit: 08:00 - 12:00 Uhr im Foyer der Schule

Am Abend findet eine Informationsveranstaltung für die Schüler und Eltern der Klassen 8 bis 10 statt, in der sich ortsansässige Firmen den zukünftigen Schulabgängern vorstellen. Unterstützt werden diese durch Vertreter der Handelskammer.

Beginn: 19:00 Uhr

Ort: Turnhalle der Regionalen Schule mit GS Schönberg, Dassower Str. 10

03.04. - Osterprojekt in der Grundschule Klasse 1 - 4

Motto: „Wer sucht, der findet ...!“

Begonnen wird dieses Projekt mit dem traditionellen Osterfrühstück. Des Weiteren basteln die Grundschüler unserer Schule rund um das Osterfest. Vielleicht hat der Osterhase auch etwas für sie versteckt ... ?

Die Schüler der 2. Klassen werden an diesem Tag unser Schulgebäude in der Dassower Str. 10 besuchen und kennenlernen.

03.04. - Informationsabend für die Eltern der zukünftigen 5. und 7. Klasse

Beginn:

5. Klasse: 18:00 Uhr im Foyer

7. Klasse: 18:30 Uhr im Geografieraum

An diesem Abend erhalten die Eltern der zukünftigen 5. Klassen Informationen über die fachliche sowie pädagogische Arbeit in der Orientierungsstufe.

Lehrer legen den Eltern dar, wie wir uns die gegenseitige Lehrer-Schüler-Arbeit im neuen Schuljahr vorstellt.

Dabei kann man viel Neues erfahren, aber es wird auch an Altbewährtes angeknüpft - getreu unserem Motto: „Der Weg ist das Ziel!“

Außerdem findet eine Elternversammlung der Schüler der zukünftigen 7. Klasse statt.

Die Schüler der baldigen 5. und 7. Klassen können von 18:00 Uhr bis 19:00 Uhr ihre sportlichen Fähigkeiten testen.

Der Höhepunkt und damit die Einstimmung auf die Osterferien wird unser traditionelles Osterfeuer sein. (Beginn: 19:00 Uhr)

Für das leibliche Wohl ist natürlich gesorgt. (Auf unserer „Verwöhnliste“ stehen: Würstchen, Knüppelkuchen, Brezel, Waffeln ...)

23.04. - Lesenacht für die Grundschüler

An diesem Tag findet am Abend die Lesenacht für die Grundschüler der Klassen 1- 4 statt.

Diese Veranstaltung hat an unserer Grundschule bereits eine lange Tradition. Eltern, Schüler und Lehrer lesen so lange, bis die nächtlichen Schulgespenster kommen ...

Des Weiteren besteht für die Eltern der Schüler der 2. Klassen die Möglichkeit, an diesem Tag sich über den Wechsel ihrer Kinder in das Schulgebäude in der Dassower Str. 10 zu informieren. (Eine Einladung dazu erfolgt im Späteren.)

24.04. - Projekttag „Tag des Buches“ in der Grundschule

Unsere Schüler und Lehrer setzen ihre nächtlichen Aktivitäten fort ...

Es wird sehr viel Freude machen, neue und alte Bücher kennen zu lernen sowie den Geschichten von Astrid Lindgren, Cornelia Funke & Co zu lauschen.

Die Schüler und Lehrer der Regionalen Schule mit Grundschule Schönberg

Kirchliche Nachrichten

Ev.-luth. Kirchengemeinde Dassow

Pastor Ekkehard Maase

Lübecker Straße 68

23942 Dassow

038826 80637



Die von der Kirchengemeinde Dassow für die kommende Zeit geplanten Gottesdienste und sämtliche weiteren Veranstaltungen fallen aufgrund der Bestimmungen und Empfehlungen für den Umgang mit dem Corona Virus ersatzlos aus. Eine jeweils aktuelle Predigt ist unter www.kirche-mv.de/Dassow.dassow.0.html zu finden. Dort erhalten Sie auch die neuesten Informationen, wenn sich die Bestimmungen ändern und wir wieder zu öffentlichen Veranstaltungen und Gruppentreffen einladen können.

Die Kirchengemeinde bleibt über die üblichen Kommunikationswege für Seelsorge und Trauerfälle ansprechbar.

Das Glockengeläut um 18 Uhr verbunden mit einem Vater Unser soll mit seinem schönen Klang an unsere Verbundenheit erinnern. Mit Fürbitte und gegenseitigen Gedanken sollen Trost, Gelassenheit und Zuversicht ausgebreitet werden, denn nicht nur Viren oder Angst - auch das Gute breitet sich aus!

Ihre Kirchengemeinde Dassow

Ev.-luth. Kirchengemeinde Herrnburg

Veranstaltungen der Kirchengemeinde Herrnburg

Pastorin Claudia Steinbrück: 0176-22738879

Gemeindepädagogin Sigrid Awe: 0174-9171864

Gemeindesekretariat: Sabine Bretzing: 038821-60029,

E-Mail: herrnburg@elkm.de

Sprechzeiten:

montags und dienstags	von 09.00 - 12.00 Uhr
mittwochs	geschlossen
donnerstags	von 14.00 - 17.00 Uhr
freitags	von 09.00 - 11.00 Uhr

Die von der Kirchengemeinde Herrnburg für die kommende Zeit geplanten Gottesdienste und sämtliche weiteren Veranstaltungen fallen aufgrund der Bestimmungen und Empfehlungen für den Umgang mit dem Coronavirus ersatzlos aus. Aktuelle Informationen sind unter www.kirche-herrnburg.de zu finden.

Die Kirchengemeinde bleibt über die üblichen Kommunikationswege für Seelsorge und Trauerfälle ansprechbar.

Das Glockengeläut um 18 Uhr verbunden mit einem Vater Unser soll mit seinem schönen Klang an unsere Verbundenheit erinnern. Mit Fürbitte und gegenseitigen Gedanken sollen Trost, Gelassenheit und Zuversicht ausgebreitet werden, denn nicht nur Viren oder Angst - auch das Gute breitet sich aus!

Ihre Kirchengemeinde Herrnburg

Ihre Kirchengemeinde Herrnburg wünscht Ihnen ein gesegnetes Osterfest! Bleiben Sie gesund!

Frohe Ostern!



Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg



Die Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg lädt herzlich zu folgenden Gottesdiensten und Veranstaltungen im **April** ein und wünscht erfüllte Ostertage. Kirchengemeinde Schönberg, Pastorin Wilma Schlager Hinterstr. 4, 23923 Schönberg, Tel.: 038828 21587, E-Mail: schoenberg@elkm.de Wegen des Coronavirus' sind bis auf weiteres alle Termine abgesagt. Bitte informieren Sie sich zeitnah auf der Homepage/in den Schaukästen, wann wieder Gottesdienste u. a. stattfinden. Für Seelsorge und Trauerfälle ist die Gemeinde aber auf den üblichen Wegen zu erreichen. Dass gerade die Osterzeit von den Maßnahmen betroffen sein wird, trifft die Kirchengemeinde sehr. Wir hoffen und wünschen, dass dennoch die Osterfreude in einigen Wochen die heutigen Unsicherheiten und Ängste überwiegt und wir gemeinsam das Leben feiern können.

(ggf.) Gottesdienste:

So., 19. April

10:00 Uhr Gottesdienst (W. Schlager)

So., 26. April

10:00 Uhr Gottesdienst (P. i. R. Prien)

Die Gottesdienste werden in der Regel im Gemeindesaal gefeiert.

(ggf.) Veranstaltungen im April (Katharinenhaus, An der Kirche 12)

Fr., 24. April

15:00 Uhr Kaffeerunde

(ggf. ab 20.4.) Wöchentliche Gruppen/Kreise im Katharinenhaus (An der Kirche 12)

Montag:	17:00 Uhr	Blaukreuzgruppe für Suchtgefährdete
	15:00 Uhr	Handarbeitskreis
Dienstag:	16:15 Uhr	Konfirmanden
Mittwoch:	15:00 Uhr und 16:00 Uhr	Christenlehre
	19:00 Uhr	Chorprobe
Donnerstag:	15:00 Uhr	Tanzkreis/Erlebnistanz
	16:15 Uhr	Kinderchor (Kurrende)
	19:30 Uhr	Blechbläserprobe

Aktuelle Termine und weitere Informationen der Kirchengemeinde auf: <http://www.kirche-mv.de/schoenberg.html>

Herzliche Grüße von Ihrer Schönberger Kirchengemeinde!

Pastorin Wilma Schlager

Ev.-luth. Kirchengemeinde Schönberg St. Laurentius
Hinterstr. 4

23923 Schönberg

Tel.: 038828 21587

Fax: 038828 34750

E-Mail: schoenberg@elkm.de

www.kirche-mv.de/schoenberg.html

Vereine und Verbände

Die „Schönberger Späldäl“ informiert:

Auf Grund des Corona-Virus entfallen die Premiere sowie die weiteren geplanten Aufführungen. Bei Rückfragen können Sie sich unter folgender Telefonnummer melden: 0160 93459288



Großer Frühjahrsputz im Naturbad Schönberg 2020

Zum diesjährigen großen Frühjahrsputz im Naturbad Schönberg laden wir alle, die ein Interesse am Schönberger Naturbad haben, **am Sonnabend, dem 04.04.2020, ab 09:00 Uhr bis ca. 12:00 Uhr** ein.

Diesmal ist die Beckenreinigung die Haupttätigkeit. Das Wasser haben wir rausgepumpt, daher können wir jetzt das Becken reinigen.

Wer sein eigenes Werkzeug benutzen möchte, Schaufel, Harke, Hacke oder anderes, kann es selbstverständlich mitbringen. Stiefel als Schuhwerk wären schon angebracht, aber es geht auch ohne, es ist genug zu tun. Kinder sind ebenfalls gerne gesehen; sie könne mithelfen oder unsere Spielmöglichkeiten nutzen.

Wer uns unterstützen möchte, aber an diesem Termin nicht teilnehmen kann, hat auch die Möglichkeit, eine Spende an **Badeteich Schönberg IBAN DE 29 1405 1000 1200 0131 38** zu überweisen. Für einen kleinen Imbiss ist ebenfalls gesorgt.

Der Badeteichverein Schönberg e. V.



Frühe Ostern! Kurszeiten mittwochs 8.30 - 9.00
und 19.00 - 19.30 Uhr
Samstag 10.00 - 10.30 Uhr



Ansprechpartnerin:

Nadine Schulz

Tel. 0162/1033056, info@fit-und-gesund-mit-nadine.de

23923 Schönberg, August-Bebel-Str. 5.



Haus am Brink

Pflegezentrum Lüdersdorf

Vollstationäre Pflege und **Tagespflege**

Bei uns werden Sie kompetent und mit Herz gepflegt.

Wir beraten Sie in allen Fragen der Pflege. Bitte informieren Sie sich!

Am Brink 11, 23923 Wahrsow, Tel. 038821/613-0, E-Mail: Hesse@hausambrink.de



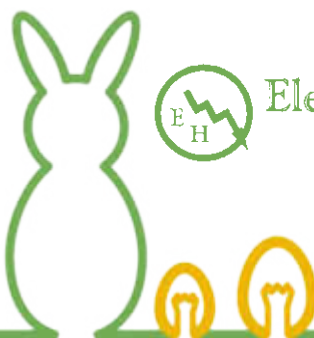


Raumausstatter & Tischler GmbH

Fachgeschäft
Lübecker Str. 44
23923 Schönberg/M.
Tel. 03 88 28-2 43 75
Tel./Fax 03 88 28/2 15 40
Fax 2 05 07
info@rati-schoenberg.de



Frohe Ostern



Elektro Hagen GmbH

Lübecker Straße 45
23942 Dassow
Tel.: 038826-80403
Fax: 038826-80120
info@elektro-hagen.com

Bunte Becher statt Ostereier

(djd). Weil der Osterbesuch der Enkel oder Patenkinder gleich viel mehr Freude macht, wenn alle gut beschäftigt sind, greifen auch kluge Großeltern und Paten gern auf kleine Spiele zurück: Speed Cups von Amigo lockt Groß und Klein an einen Tisch. Ziel des munteren Zeitvertreibs ist es, die bunten Becher möglichst schnell und geschickt aufeinanderzustapeln oder nebeneinanderzustellen. Es kommt dabei aber nicht nur auf das Tempo an, sondern auch darauf, mit scharfem Auge die Farbverteilung auf den Aufgabenkarten exakt zu erfassen. Wer mitmachen möchte, bekommt das Spiel für zwei bis vier Personen ab sechs Jahren im Fachhandel oder online für 15,99 Euro (UVP). Mehr Infos gibt es auf www.amigo-spiele.de.

Frohe Ostern





KOSMETIK BORRMANN

Hier geht es nur um Sie!!! Augen auf!!!

TAG DER OFFENEN TÜR 29.03.2020
13 - 17 UHR

Bahnhofstraße 3a • 23923 Lüdersdorf
Fon 038821.889 749 • Mobil 0173.920 26 25



Frohe Ostern
wünscht

Hammer Dethloff

Dachdeckerei

An der Hauptstraße 3 • 23923 Niendorf • Tel. 038828/34323
info@dachdeckerei-dethloff.de • www.dachdeckerei-dethloff.de

IHR PARTNER FÜR
SANIERUNGEN & REPARATUREN

Wir übernehmen Ihre KfW-Anträge und holen Ihnen Geld vom Staat zurück

Wir bieten an:

- Steildach	- Flachdach
- Bauklempnerei	- Gaubenbau
- Dachfenster	- Fassadenverkleidungen
- Gerüstbau & -verleih	- 24 h Notdienst

Ein frohes Osterfest im Kreise
Ihrer Familie und Freunde
wünscht Ihnen

Bäckerei und Konditorei
A. Schwabe
Lübecker Str. 7
23923 Schönberg
Meckl.-Vorp.
Tel. 03 88 28/2 12 69



Bäckerei Cafe
SCHWABE









Trotz der derzeitigen Situation
wünschen wir Ihnen ein frohes Osterfest

Ihre persönliche Ansprechpartnerin

Kirsten Bungee · Tel.: 039931/579 50





LINUS WITTICH

Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Röbeler Str. 9 · 17209 Sietow · Tel. 039931/579-0 · Fax 039931/57930

e-mail: k.bunge@wittich-sietow.de / info@wittich-sietow.de

Fotofreude zu Ostern

(djd). Mit den ersten Frühlingsboten klopft auch das Osterfest an die Tür. Schöne Bräuche machen diese Tage ganz besonders. Das fröhliche Bemalen der Ostereier, das gemeinsame Suchen der gut versteckten Eier und gemütliche Stunden an der gedeckten Festtafel - Ostern ist ein Fest der Familie. Mit individuell gestalteten Präsenten sorgt man bei den Lieben für einen besonderen Überraschungseffekt. Eine liebevoll entworfene Foto-Geschenkbbox zum Beispiel oder ein Fotobuch speziell für Kids bereichern das Fest. Unter www.cewe.de etwa gibt es zahlreiche Ideen, wie sich aus eigenen Schnappschüssen originelle Präsenten und Überraschungen zu Ostern machen lassen.



Ein Fotobuch speziell für Kids ist eine willkommene Überraschung im Osternest. Foto: djd/www.cewe.de

*Ein frohes Osterfest
im Kreise
Ihrer Familie
und Freunde
wünscht Ihnen*






Apothekerin Jana Habeck



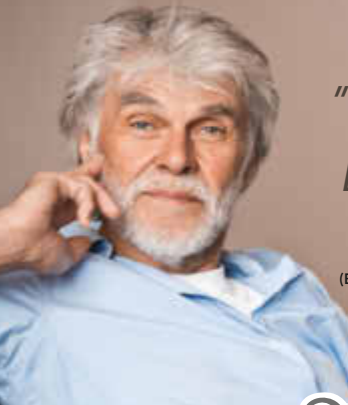
Eiben-Apotheke

Lübecker Str. 11
23923 Schönberg
Tel. 038828/21225
Fax: 038828/24373



Efeu-Apotheke

Feldstraße 23 a
23923 Schönberg
Tel. 038828/25410
Fax: 038828/25411



**„Angenehme,
fundierte
Beratung mit
viel Zeit!“**

(BEWERTUNG: 5 VON 5 / 21.03.2019)

4,84 von 5

★★★★★

SEHR GUT

Kriterium	Bewertung
Qualität	★★★★★ 4,77
Nutzen	★★★★★ 4,72
Leistungen	★★★★★ 4,81
Ausführung	★★★★★ 4,86
Beratung	★★★★★ 4,91
Kundenservice	★★★★★ 4,89



DIE SCHMELZER GARANTIE*

Ab 2018 auf alle Hörgeräte

★ 4 Jahre Garantie

★ 3 Jahre 50% Verlustschutz

* Beim Kauf eines Hörgerätes ab dem 01.01.2018 erhalten Sie die Schmelzer Garantie. Diese beinhaltet vier Jahre Garantie sowie drei Jahre 50% Verlustschutz. Das heißt, dass Sie bei Verlust eines Hörgerätes in den ersten drei Jahren nach Kaufabschluss nur 50% Ihres privaten Eigenanteils bezahlen

SCHMELZER HÖRSYSTEME

Weitere Infos auf schmelzer-hoersysteme.de

Schmelzer Hörsysteme in Lübeck GmbH

Holstenstraße 9
Tel: 0451 - 61 30 58 23

Schmelzer Hörsysteme in Travemünde GmbH

Travemünde Schlutup (in den Räumlichkeiten von Busch-Blick Augenoptik)

Kurgartenstraße 118
Tel: 04502 - 886 99 00

Schmelzer Hörsysteme in Stockelsdorf GmbH

Ahrensböcker Straße 34-36
Tel: 0451 - 88 05 15 95



Wir wünschen

Fröhliche Ostern

Steinmetzbetrieb

KAULFERSCH seit 1960
 Inh. Vinzenz Kaulfersch
 Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Ratzeburger Straße 95 · 23923 Schönberg
 Tel.: 03 88 28/2 13 25 · Fax: 03 88 28/2 22 24
 Funk: 0160/94 91 37 86



Die Ostertage spielerisch genießen

Familienspaß mit Montagsmaler, Puppentheater und Eierhasen

(djd). Osterzeit ist Familienzeit. Ohne den Stress des Alltags können Kinder und Erwachsene den ganzen Tag gemütlich zusammen zuhause verbringen und gemeinsam spielen. So genießen die Kleinen Zeit mit ihren Eltern, die sich in die Welt ihres Nachwuchses einfühlen und dabei vielleicht selbst nochmal ein Stück weit Kind werden.

Ideen für die gemeinsame Spielzeit

Das Spiel Montagsmaler ist seit Generationen beliebt. Die Familie teilt sich in zwei Teams auf. Ein Teammitglied ist der Montagsmaler, der ohne Worte einen Gegenstand - etwa einen Osterhasen - auf ein Blatt malt. Der Rest des Teams muss raten, was es sein könnte. Wird der Gegenstand erkannt, gibt es einen Punkt. Wird das Bild nicht richtig erraten, ist die andere Mannschaft dran. Dabei kann man nicht nur mit Stiften auf Papier malen, sondern auch mit Kreide auf verschiedenen Untergründen. Die kinder Mix-Tafeldose beispielsweise hat außen eine Tafelfläche. Mit den beiliegenden farbigen Kreiden entstehen so bunte Ratebilder. In der Blechdose sind zudem kleine, schokoladige Köstlichkeiten enthalten, die sich zur Belohnung im Gewinnerteam aufteilen lassen.

Kreatives Puppentheater

Es muss nicht immer so sein, dass sich nur die Erwachsenen Aktionen für die Kinder überlegen. Mit einem improvisierten Puppentheater kann der Nachwuchs selbst die Regie übernehmen. Die Sofakante wird zur großen Bühne für die eigens erfundenen Geschichten der kleinen Akteure. Die kindgerechten Fingerpuppen der Marke kinder sind auch für kleine Hände geeignet. Schaf, Hase, Frosch und Küken sind zusammen mit der beliebten Schokolade zu Ostern im Handel erhältlich. Mama und Papa genießen die Fantasie ihrer Kleinen und spenden kräftig Applaus.

HAARSTUDIO SEEHASE
 und JULIA HENSCHEL
 BAHNHOFSTR. 5 A | 23923 LÜDERSDORF | TEL. 03 88 21/6 05 41

Herzliche Ostergrüße

allen Kunden, Freunden
 und Bekannten.



Thomas Weiß

Steinmetz- und Steinbildhauermeister

Hauptstraße 13a · 23923 Lüdersdorf

Tel.: (03 88 21) 6 63 02

Fax: (03 88 21) 6 51 95

Mobil: 01 72 - 5 42 56 68

**individuelle Anfertigung
 aus Naturstein:**

- Fensterbänke • Kaminverkleidungen
- Treppenstufen • Treppenpodeste
- Küchenarbeitsplatten • Waschtische
- Grabmale & Grabeinfassungen

Ein frohes Osterfest

und erholsame Tage
 wünscht Ihnen

Ihre Buchhandlung „Emil Hempel“

Marienstraße 2
 23923 Schönberg

Tel. 038828/21543

Fax 038828/5600

E-Mail: buchhandlung.hempel@t-online.de





Lustiger Ostereier-Grimassenwettbewerb

Wenn es zwischendurch etwas ruhiger zugehen soll, ist das Eierfärben und Verziern die passende Osterbeschäftigung. Mit vorbereiteten Flüssigfarben werden die Eier bunt. Wenn sie trocken sind, malen Papa, Mama und Kinder zusammen freundliche Gesichter darauf. Wer es etwas lustiger mag, darf seine Hasen schielen lassen oder eine breite Zahnlucke einzeichnen. Das kann man auch als Familienwettbewerb anlegen: Wer malt die lustigste Grimasse oder die beste Frisur auf das Ei? Wenn dann die Kleinen noch ein großes Blatt grün anmalen, dieses schön verzieren und die Großen die passenden Eierbecher bereitstellen, haben die Ostereierhasen einen besonderen Ehrenplatz auf dem Festtagstisch.



Foto: djd/kinder/Getty

An Ostern ist genug Zeit, bunte Eier mit Quatschgesichtern zu verzieren. Das kann man auch als Wettbewerb spielen.

AUTO DIENST

DIE MARKEN-
WERKSTATT

Kfz-Reparaturen für alle Fahrzeuge
Inspektion • TÜV / AU • Unfallinstandsetzung
PKW + LKW Abschleppdienst

Frithjof Pell
 Kfz-Meister

An der Trave 21 • 23923 Selmsdorf
 Telefon 04 51 - 69 00 20
 Fax 04 51 - 69 04 34

wünscht
frohe Ostern

Wir wünschen ein frohes
Osterfest

SZ-BAU GmbH

Schlüsselfertige Erstellung
und Sanierung von:

- Wohnungsbauten
- Industriebauten
- Gewerbebauten

SZ-Bau GmbH Schönberg
 Technology-Straße 3a • 23923 Schönberg
 Tel.: (038828) 239-0 • Fax: (038828) 239-20
www.sz-bau.de • info@sz-bau.de

Frohe Ostern

all unseren Kunden,
Freunden und Bekannten.

wünscht das Team von

Ihre Dornbusch Apotheke in Dassow

*Wir beraten,
helfen und
informieren gerne.*

Friedensstr. 25 • 23942 Dassow
Telefon: 038826/8 02 16

Wir machen,
dass es fährt.

www.go1a.com

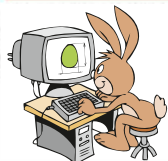
» Reparatur aller Fabrikate
 » täglich HU*/AU, Dekra, GTÜ, TÜV Nord
 » Inspektion mit Mobilitätsgarantie
 » Fehlerdiagnose
 » Klima-Service
 » Reifen-Service
 » Autoglas
 » Unfallinstandsetzung,
 inkl. Lackierung

Mo. - Fr.: 8 - 19 Uhr
Sa.: 8 - 13 Uhr
24 h Notdienst

Die Werkstatt
mit den
1a Leistungen.

1a autoservice M. Calm

Dorfstraße 7a • 23923 Schönberg-Rupendorf
 Telefon 038828 - 20 793

Mail: info@sbs-it.de**SBS - IT GmbH**An der Kirche 13a ✦ 23923 Schönberg ✦ <http://www.sbs-it.de>
(Eingang über Marienstr. 7)**Tel. 038828 / 28249****Computer ✦ Netzwerke ✦ Telekommunikation ✦ Hard- u. Software-Service**

Was Schönes fürs Osternest

(djd). Wer sagt eigentlich, dass sich immer etwas Süßes im Osternest verstecken muss? Verwöhnende Wellness-Produkte machen sich dort mindestens genauso gut. Denn jetzt freut sich die Haut über sanfte Pflege, die sie frühlingsschön strahlen lässt. Echte Multitalente sind hier zum Beispiel basische Körperpflegesalze, die sich zum Baden, Duschen, aber auch für reinigende Peelings verwenden lassen. Zum Osterfest bietet das Traditionsunternehmen Jentschura eine stilvoll verpackte Geschenkbox von Meine-Base. Infos unter www.meine-base.de. Enthalten ist neben dem Pflegesalz (750 g) auch das Duschgel BasenSchauer (100 ml) mit erfrischendem Kampferduft. Beide Produkte sind mehrfach preisgekrönt. Die Geschenkbox (31,50 Euro) ist in Reformhäusern und Bioläden erhältlich.



Foto: djd/Jentschura International/Getty

Wellness-Geschenk: Basische Badesalze machen Wannen-Fans glücklich.

Ein frohes Osterfest und gute Fahrt

**HEM**
Tankstelle**Meister-
haft** **auto
reparatur****Andreas Plescher**Tankstelle · Waschanlage · Anhänger Verleih
Reparaturen aller Art · HU (DEKRA)**An der B 104 · 23923 Schönberg · Telefon 038828/3 44 83****Telefax 038828/3 44 84 · Mobil 0174/636 77 99**



Die Stadt von den Spuren des Alltags befreien

(djd). Die regelmäßige Säuberung von Straßen und Wegen gehört zu den zentralen Aufgaben von Städten und Gemeinden. Tagtäglich müssen unzählige Tonnen Abfall, Schmutz und Laub beseitigt werden. Wer mit Kindern unterwegs ist, wird die robusten Reinigungsfahrzeuge immer wieder im Alltag entdecken, auf die Kleinen üben sie eine große Faszination aus. Anhand der Fahrzeuge kann man Kindern zudem sehr anschaulich einen modernen Abfallkreislauf erklären. Mit einem detailgetreuen Nachbau des leistungsstarken MAN TGS von Bruder Spielwaren im Maßstab 1:16 kann man Kindern zu Ostern eine Freude machen. Die UVP für das Spielzeug, erhältlich im Handel, liegt bei ca. 60 Euro, empfohlen ist es ab vier Jahren. Infos gibt es unter www.bruder.de.

WIR WISSEN, WO DER HASE LANGFÄHRT ...

FROHE OSTERN

WÜNSCHT

TAXI-Schmelz

Inh. Sylvia Schmelz

R.-Hartmann-Str. 28
☎ (03 88 28) 2 15 83
📞 0151 24179317

**HEIZUNG SANITÄR
GODKNECHT**

Gas- und Ölheizungen
Wärmepumpen
Solaranlagen
Sanitär
Badsanierung
Kundendienst
Wartung
Bauklempnerei

Installateur- und Heizungsbauermeister Jan Godknecht
Lübecker Str. 15 • 23942 Dassow • Tel.: 03 88 26/88 02 72
mobil: 01 62/6 82 15 57 • info@godknecht-dassow.de

RICO SROCK
KFZ - MEISTERBETRIEB
Sabower Höhe 2b / 23923 Schönberg
0157 / 37 25 64 97
www.auto-service-schönberg.de

wünscht

frohe Ostern

Frohe Ostergrüße

Frische Farben für frische Ideen!

- Ausführung sämtlicher Malerarbeiten
- Kreative Wandgestaltungen
- Bodenbelagsarbeiten
- Fassadengerüstbau
- Wärmedämmverbundsysteme
- Fassadenbeschichtung
- Lieferung und Verkauf für Selbstverbraucher

**Wir beraten Sie gern -
kompetent und kostenfrei.**

Firmensitz
An der Trave 9
23923 Selmsdorf
Postanschrift
Am Wasserwerk 13
23923 Selmsdorf

Kontakt
Tel.: 038823 - 55 76 06
Fax: 038823 - 55 76 07
Mobil: 0151 - 61 55 76 06
info@maler-albeck.de
www.maler-albeck.de

**Malermeister
MARTIN
ALBECK**

**MAURINENHOF
MOZAR**

wünscht

ein erholsames Osterfest

Dorfstraße 6 · 23923 Groß-Bünsdorf · Tel. 038828/2 07 55
maurinenhof.mozar@t-online.de

URLAUB AM SEE?
Tel. 039932-825201
www.traumurlaub-see.de

Wichtige Information

Ab sofort sind während der **Corona-Krise** alle wichtigen amtlichen Bekanntmachungen und Informationen online freigeschaltet.

➔ Nutzen Sie diese Möglichkeit unter:
OL.WITTICH.DE

LINUS WITTICH
Lokal informiert. Druck. Internet. Mobil.

Mein Traumurlaub:
"Spaß für die ganze Familie!"

Machen Sie Urlaub im Land der tausend Seen – im Ferienpark Lenz an der Mecklenburgischen Seenplatte!

SICHERN SIE SICH JETZT IHR FERIENHAUS!

Mobil: 0178 / 5 31 95 13
Telefon: 0 39 93 2 / 82 52 01
E-Mail: info@ferienkontor-mv.de
www.ferienpark-lenz.de

Ferienhäuser & Ferienwohnungen FERIENPARK LENZ
17213 Malchow/OT Lenz ... da fühl ich mich wohl!

STELLEN Markt
Weitere Stellenangebote online unter wittich.de/jobboerse

Im Pflegebereich gibt es viele Karrierechancen

(djd). Bei Pflegefachkräften besteht ein bundesweiter Personalmangel. Das ist eine Chance für junge Berufsanfänger oder auch Quereinsteiger, in der Pflege eine Karriere zu starten. Gudrun Günzel-Grassmann aus Leipzig begann als Kinderkrankenschwester und ist nach verschiedenen Stationen im Krankenhaus nun seit einigen Jahren Leiterin einer Alloheim-Senioren-Residenz. Jens Schmidt hat

den direkten Weg gewählt und sich in sieben Jahren vom Zivi im Pflegeheim zum Residenz-Leiter entwickelt. Personalentwicklungsleiter Tobias Dämlow erklärt, dass auch jobfremde Bewerber und ausländische Fachkräfte gute Chancen auf eine feste Anstellung haben. Unter jobs.alloheim.de gibt es einen Überblick über mögliche Karrierepfade in der Pflege, von Ausbildungsstellen bis zu Fachkräfte-Tätigkeiten.

Straße der Technik 14
23923 Schönberg
www.kfz-waskiewicz.de

Tel. 038828 20208
Fax: 038828/20 307
Funk: 0151/12 23 25 52

WASZKIEWICZ
KFZ-WERKSTATT

Bürofachkraft (m/w/d)
Wir suchen Sie!

Diese Herausforderung wartet auf Sie

- Erster Ansprechpartner am Telefon
- Terminierung
- Allgemeine Empfangstätigkeiten
- Erstellen von Rechnungen
- Postabwicklung

Wir erwarten:

- kaufmännische Ausbildung
- EDV-Kenntnisse
- Teamfähigkeit
- Organisatorisches Talent

Waszkiewicz Kfz-Werkstatt
Ihre Autowerkstatt in Schönberg



Dein
direkter
Draht zu
uns.



Mach dein Ding, bei uns!

Als Auszubildender (m/w/divers) an unserem Standort Schönberg.

- Industriekaufmann
- Fachinformatiker für Systemintegration
- Fachinformatiker für Anwendungsentwicklung
- Berufskraftfahrer
- Koch
- Holzmechaniker
- Industriemechaniker
- Maschinen- und Anlagenführer
- Fachlagerist
- Fachkraft für Lagerlogistik

Wir freuen uns auf Deine Bewerbung!

Weitere Informationen, alle Ausbildungsberufe und unseren Chatservice findest du auf palmberg.de/ausbildung oder du scannst einfach unseren QR-Code ein.



Ihr Fachmann vor Ort



Wir beraten Sie gern!

**kompetent
individuell
fachgerecht**

Mehr Klimaschutz beim Bauen

(djd). Immer mehr Bauherren richten den Fokus auf die Energieeffizienz und Umweltfreundlichkeit ihres Neubaus. Damit dürften moderne Fertighäuser aus dem nachwachsenden Rohstoff Holz künftig noch mehr an Attraktivität gewinnen. Beim Fertighaushersteller WeberHaus etwa, der in diesem Jahr sein 60-jähriges Bestehen feiert, legt die ökologische Gebäudehülle ÖvoNatur Therm mit ihren sehr guten

Dämmeigenschaften die Basis für einen niedrigen Energieverbrauch. Mit einem speziellen Paket, das Speichersystem, Photovoltaikanlage und Frischluft-Wärmetechnik beinhaltet, erfüllen alle Häuser des Unternehmens zudem die Voraussetzungen an ein KfW-Effizienzhaus 40 Plus. Bauherren profitieren damit von einer hohen staatlichen Förderung. Mehr Informationen gibt es unter www.weberhaus.de.



Beratung • Verkauf • Montage • Wartung • Notdienst

23923 Schönberg
Ratzeburger Straße 37
Tel.: (03 88 28) 2 13 20
Fax: (03 88 28) 56 51
Funk: (01 60) 97 93 13 83

**Pumpstation
Biologische
Kleinkläranlagen**



**DACHEINDECKUNG
DACHKLEMPNEREI
NAGELPLATTENBINDER
LOHNABBUND**

GmbH & Co. KG

Technology-Straße 7 · 23923 Schönberg
Tel. (038828) 2 32 67 · Fax 2 32 68 · info@dachbau-joerke.de



pixabay.com

AUTOGALERIE LÜBECK



Wir kaufen für den Export

Gebr.-Wagen aller Art, PKW, LKW, Busse, gepflegt u. m. Mängeln, auch Unfallfahrzeuge, Ankauf von Schrottfahrzeugen bis 100 Euro.
Sofort Bargeld, 24h, auch Sonntag, Peterhof 6, Lübeck (A 20 Genin)
Tel. 0451/2968460 o. 0176/24328968



**LAGERVERKAUF
GARTENMÖBEL**



ETL

Freund & Partner GmbH
Steuerberatung in Schönberg
Jan Clasen, Steuerberater

Steuern Sie Ihre Steuern!

Unsere Kanzlei bietet mittelständischen Unternehmen ein breites Spektrum an Leistungen an, wie z. B.

- Existenzgründungen
- Betriebswirtschaftliche Auswertungen
- Branchenanalysen, Betriebsvergleiche
- Vorausschauende, steuergestaltende Beratung
- Steuererklärungen für Arbeitnehmer/Rentner/Selbstständige

Freund & Partner GmbH
Steuerberatungsgesellschaft | Niederlassung Schönberg
Am Markt 5 · 23923 Schönberg
fp-schoenberg@etl.de · www.etl.de/fp-schoenberg
Tel. 03 88 28/ 2 41 29

Ein Unternehmen der ETL-Gruppe | www.etl.de

KVH-Kontor Ebert/Ebert Gbr

Niels-Bohr-Ring 2 · 23568 Lübeck

Tel.: 0451 790 745 05

www.kvh-kontor.de

E-Mail: a.ebert@kvh-kontor.de

Öffnungszeiten:

Mo. - Fr. 08.00 - 18.00 Uhr

u. Sa. 09 - 14.00 Uhr